



## B e k a n n t m a c h u n g

---

**Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa**

---

### **Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.02.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.22 während der Dienststunden

Montag	8.30 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 11:00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten: Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Erholung; Licht- und Geräuschemissionen); Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Natur und Artenschutz); Schutzgut Boden/Fläche (Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung, Atlantensituation); Schutzgut Wasser (Grundwasser, Niederschlagsentwässerung); Schutzgut Klima, Luft (Energienutzung, Kleinklima); Schutzgut Landschaft (Wirkung Landschaftsbild); Kultur- und Sonstige Sachgüter (Schutzgebiete). Enthalten ist die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen in verbal-argumentativer Form.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ können während der Auslagezeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de>) und über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.